

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise
sind in der Rotationsausgabe angegeben.
Redaktion: SW. 68, Cindenkstr. 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297
Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin

Vorwärts

Verlag und Anzeigenabteilung:
Geschäftstag 8 1/2 bis 5 Uhr
Belegte: Vorwärts-Verlag GmbH,
Berlin SW. 68, Cindenkstr. 3
Fernsprecher: Dönhoff 292-297

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Severing und Schwarze Reichswehr.

Eine amtliche Erklärung der preussischen Regierung.

Auf die Angaben des in Landsberg angeklagten Oberleutnants a. D. Schulz erklärt der Amtliche Pressediens:

1. Eine Denkschrift des Oberleutnants a. D. Schulz ist im Preussischen Ministerium des Innern nicht eingegangen und auch sonst gänzlich unbekannt.

Es ist un wahr, daß die von Schulz geleiteten „Arbeitskommandos“ mit Wissen des preussischen Ministers des Innern aufgestellt oder aufgeföhrt worden sind.

Der Wert der Aussage von Schulz.

Die sensationelle Aussage des Oberleutnants Schulz im Landsberger Prozeß gibt Anlaß, sie mit gewissen Ergebnissen des preussischen Femeauschusses zu vergleichen.

Schulz ist bereits vor geraumer Zeit, wie bekannt, vom preussischen Femeauschuss als Zeuge im Fall Meyer-Behrens vernommen worden. Dabei hat er zweifelslos unwahre Angaben gemacht und wichtige Tatsachen verschwiegen. Er hat zum Beispiel seine Flucht aus dem Gebäude des Landarbeiterversandes bei der Fahndung der Kriminalpolizei geleugnet, die der Ausschuss durch spätere Zeugenaussagen feststellen konnte, ferner hat Schulz seine an die Flucht knüpfende Reise zu Major Buchrucker nach Gollnow mit keiner Silbe erwähnt, die später Buchrucker selber vor dem Ausschuss bezeugt hat. Schulz ist danach alles andere als ein klassischer Zeuge, seine Aussagen sind reine Zweckausagen.

Was nun seine Behauptungen über die Rekrutierung der Schwarzen Reichswehr anbelangt, so hat der preussische Femeauschuss in den Fällen Bannier, Grütze-Dehder und Meyer-Behrens zahlreiche Stichproben machen können, wie diese Rekrutierung zustande kam. Es sei besonders verwiesen auf das Referat des Berichterstatters, Genossen Kuttner, in Sachen Bannier, das eine große Anzahl solcher Fälle auf Grund der Gerichtsakten darstellt. Danach war der Weg in die Schwarze Reichswehr in allen Fällen fast schematisch der gleiche: Angehörige früherer Selbstschutzverbände, rechtsradikale Organisationen, des Oberschlesischen Selbstschutzes usw. wurden Bekannte aus diesen Organisationen an. Die Angeworbenen wurden zu Oberleutnant Schulz und Leutnant Stanfin geschickt, die im Gebäude des Wehrkreiskommandos III, Kurfürstenstraße, ihr Bureau hatten. Dort wurden die Betreffenden mit Ausweisen versehen und weiter nach den Einkeidungsstellen dirigiert, namentlich nach Fort Hahnberg. In einzelnen Fällen kamen die Betreffenden sofort nach Fort Hahnberg. Für eine Mitwirkung des preussischen Innenministeriums war auf diesem Wege überhaupt kein Raum, sie ist auch tatsächlich in keinem einzigen der zahl-

reich untersuchten Fälle auch nur andeutungsweise in Erscheinung getreten.

Dagegen stellt das Schwurgerichtsurteil in Sachen Bannier an zwei Stellen ausdrücklich fest, daß in den Kreisen der Schwarzen Reichswehr gegen Severing und das preussische Innenministerium das schärfste Mißtrauen herrschte, daß das preussische Innenministerium direkt als Feind dieser Formation angesehen wurde. Die angeklagten Mitglieder der Schwarzen Reichswehr sagten aus, daß das preussische Innenministerium „Spiegel“ in der Schwarzen Reichswehr gehabt habe, die diese beobachteten und in ihrem illegalen Treiben behinderten. Dies hält das Urteil in Sachen Bannier ausdrücklich den Angeklagten zugute, indem es ihnen zugesteht, daß sie sich bei dieser Sachlage nicht an das preussische Innenministerium und die Polizei wenden konnten.

Die Auffassung dieses Urteils deckt sich durchaus mit den Aussagen der Zeugen, die bekundeten, daß die Erregung gegen Severing in der Schwarzen Reichswehr so groß war, daß ernsthafte Pläne zu seiner Ermordung geschmiedet wurden.

Schon diese Angaben dürften genügen, um den Wert der Schulz'schen Enthüllungen zu kennzeichnen, soweit sie das preussische Innenministerium betreffen.

Der dritte Tag in Landsberg.

Dramatische Zuspitzung.

Die dritte Verhandlung des Schwurgerichts in Landsberg a. d. W. verlief dramatisch. Gestern hatte der Angeklagte Schulz die Existenz des Femeauschusses und seine Herkunft von den vaterländischen Verbänden zugegeben.

Heute lernte man Männer und Auswirkungen des Systems kennen. Mit bitterer Ironie stellte der Vorsitzende die großsprecherischen „nationalen“ Tiraden der Femeamörder und die feige Bestimmung, die aus den heimtückischen Morden spricht, gegeneinander.

Er stellte fest, daß in einer deutschen stramm völkischen Siedlung in Guatemala längst die Existenz der Schwarzen Reichswehr, ihre Verbindung zur Reichswehr, ihre Zweckbestimmung dargestellt worden war. „Und hier — so schloß er — wäre beinahe die Dessenlichkeit ausgeschlossen worden.“

Das Ausland mußte Bescheid. Die deutschen Staatsbürger aber sollten nichts erfahren — damit man die des Landesverrats beschuldigen könnte, die dem deutschen Volke sagten, was die sogenannten „Nationalen“ selbst dem Auslande sagten.

Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten Romalewski wegen Beihilfe zum Mord 6 Jahre Zuchthaus sowie 30 Tage Zuchthaus wegen Hehlerei.

(Bericht siehe 3. Seite.)

Sinowjew's Ende.

Enthebung von der Leitung der Komintern.

In Moskau ist jetzt auch das letzte 3-Pünktchen auf das Urteil gegen die Opposition gesetzt. Sinowjew ist jetzt nicht mehr Präsident der Kommunistischen Internationale. Bei den Beratungen des russischen Zentralkomitees gaben die Vertreter der kommunistischen Filialen folgende Erklärung ab:

„In Anbetracht der leninistischen Linie des Oppositionsbloks in der KPSU, in Anbetracht der leitenden Rolle, die Genosse Sinowjew als Vorsitzender der Komintern bei der Durchführung dieser falschen Linie spielte, in Anbetracht der in der Geschichte der bolschewistischen Partei unerhörten desorganisatorischen Fraktionsarbeit des Oppositionsbloks und in Anbetracht der Uebertragung dieser fraktionellen Treibereien durch Genossen Sinowjew in die Reihen der Kommunistischen Internationale hält die Delegation des ZK der KPSU, auf dem Vereinigten Plenum des ZK und der KZ der KPSU, im Einklange mit den Beschlüssen der wichtigsten Sektionen der Komintern das weitere Verbleiben und die Arbeit des Genossen Sinowjew an der Spitze der Komintern für unmöglich.“

Diese Entschließung ist dann in der Sitzung des Präsidiums des ZK einstimmig bestätigt und von den Vertretern aller Parteien unterschrieben. Von der deutschen Partei unterschrieben dieses Todesurteil des Helden von Halle — Klara Zetkin, Geseke, Heinz Neumann und Kemmele. Sic transit gloria mundi.

Nach dem preussisch-österreichischen Schulvertrag entrichten die Kinder von Staatsbürgern Preussens oder Oesterreichs jeweils noch das Inländerzuschulgeld.

Rein sowjetrussisches Finnland. Die Welsung über einen angeblichen Beschluß des Zentralkomitees der Sowjetunion, im Gebiet des Gouvernements Leningrad eine sinnliche autonome Sowjetrepublik als Basis zur Verstärkung der Propaganda gegen Finnland zu bilden, ist vollkommen aus der Luft gegriffen, erklärt die Moskauer Telegraphenagentur.

Der Uebertreiß Kenworthy zur Arbeiterpartei hat unseren Sekretärs ganz aus dem Häuschen getrieben und ihn aus den britischen Rechtsliberalen „Rechtsradikale“ machen lassen. Aber London ist doch nicht Landsberg!

Das Reichenschädigungsamt wird zum 1. April 1927 nicht aufgelöst, wie behauptet worden war, sondern zunächst nur abgebaut.

Ländlicher Bodenbesitz.

Ergebnisse der Berufsstatistik.

Von Robert Schmidt.

Das Reichsstatistische Amt veröffentlicht in den letzten Heften „Wirtschaft und Statistik“ Teilergebnisse der Berufszählung vom Jahre 1925. Die Veröffentlichungen werden mit dem Hinweis versehen, daß die bisherigen Ergebnisse nicht zu allgemeinen Schlußfolgerungen dienen können. Das wird zutreffend sein; aber da das Material über einige Länder in sich abgeschlossen ist, so ist schon einiges von Bedeutung über die Struktur der Wirtschaft zu erkennen, und da auch zum Teil Vergleiche mit den Ergebnissen der Berufszählung vom Jahre 1907 angestellt sind, gewinnt die Veröffentlichung erheblich an Wert.

Wir erlangen u. a. einen Einblick in die Betriebsgröße, Zahl der Betriebe und Art des Anbaues in der Landwirtschaft der Staaten Württemberg, Sachsen, Bayern, Hessen, Oldenburg, Mecklenburg und Anhalt. Das sind Länder, die in der Landwirtschaft kein einheitliches Gepräge zeigen. Neben dem typischen Kleinbetrieb in Hessen stehen Anhalt mit einem starken Einschlag an Großgrundbesitz, die beiden Mecklenburg mit ihrem alles beherrschenden feudalen Großgrundbesitz, und schließlich haben wir in den übrigen genannten Ländern eine Mischung von klein- und großbäuerlichen Betrieben.

Welche beachtenswerten Änderungen haben sich nun hier vollzogen?

Da fällt zunächst auf, daß in Württemberg, Sachsen, Hessen, Bayern, Mecklenburg und Anhalt ein nicht unbedeutender Rückgang in Anbaufläche, d. h. um nicht weniger als 435 576 Hektar gegen das Jahr 1907 eingetreten ist. Man fragt sich verwundert, wo dieses Land geblieben ist. Dafür gäbe es verschiedene Erklärungen: Es kann landwirtschaftlicher Besitz als Bauland für die Stadt zur Verwendung gelangt sein und dadurch sich ein Wechsel vollzogen haben. Dabei schaltet aber der Uebergang etwa zur Verwendung für Kleingärten aus, denn der Besitz an Kleingärten ist in die landwirtschaftliche Nutzfläche mit eingeschlossen. Es ist ausgeschlossen, daß für den Wohnungsbau in erheblicher Menge Terrains aus wirtschaftlichem Besitz in Anspruch genommen sind. Möglich wäre es, daß Ackerland in Forstbetrieb übergegangen ist, aber dafür läßt die Statistik keine vollständige Schlußfolgerung zu. So ist es überraschend, daß Württemberg eine Verringerung der landwirtschaftlich benutzten Fläche von 30 907 Hektar angibt und bei der Forstfläche eine Verminderung von 9997 Hektar. Für diese auffallende Differenz wird es wohl keine andere Erklärung geben als die, daß aus Steuerfurcht die Angaben etwas niedriger eingeseht wurden, als der Wirklichkeit entsprach.

Das Statistische Amt macht in der Erläuterung zu diesen Zahlen eine dahingehende Andeutung, deren Berechtigung wohl kaum bestritten werden kann. Das gleiche wiederholt sich schon seit Jahren bei unserer Erntestatistik, die die Anbaufläche in bedrohlicher Weise verschwinden läßt, damit der Ernteertrag nicht so hoch erscheint mit Rücksicht auf die Steueranlagung.

Bayern, das eine Einbuße an landwirtschaftlicher Anbaufläche von 286 292 Hektar angibt, hat wenigstens versucht, einen Ausgleich klarzumachen, indem behauptet wird, daß der Forstbesitz um 79 939 Hektar, Weide und Hutung um 37 433 Hektar und Deu- und Unland um 153 673 Hektar zugenommen haben. Nicht ganz so grobe Zahlen sind uns die übrigen Länder auf. In Württemberg hat man das Deu- und Unland um 8396 Hektar, in Mecklenburg-Strelitz um 2632 Hektar, in Mecklenburg-Schwerin um 10 734 Hektar, in Hessen um 2923 Hektar und in Sachsen um 4968 Hektar seit 1907 vermehrt.

Eine Ausnahme macht Oldenburg, dessen landwirtschaftliche Anbaufläche um 27 155 Hektar zugenommen hat und dessen Deu- und Unland um 28 628 Hektar zurückgegangen ist. Diese Veränderung ist auf die in Oldenburg betriebene Kultivierung der Moore zurückzuführen, die eine nicht unbedeutliche Ackerfläche neu geschaffen hat.

In den Besitzverhältnissen ist keine große Verschiebung erkennbar. Schaltet man die Betriebe unter 2 Hektar aus, da sie in ihrer überwiegenden Zahl als landwirtschaftlicher Betrieb nicht von Bedeutung sind, weil sie dem Besitzer eine Existenz aus der Bewirtschaftung nicht bieten, so ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe

	im Jahre	1925	1907
Bayern		428 866	428 280
Sachsen		71 852	74 911
Württemberg		145 688	146 651
Mecklenburg-Schwerin		24 125	22 882
Mecklenburg-Strelitz		8 141	2 874
Hessen		58 798	53 948
Oldenburg		32 098	29 667
Anhalt		7 205	6 981

Der Vergleich läßt erkennen, daß Oldenburg die stärkste Zunahme in der Vermehrung des Besitzes zu verzeichnen hat. Hier handelt es sich aber, wie schon erwähnt, um einen Zuwachs der landwirtschaftlichen Fläche aus der Moor Kultivierung, die auch neue Bauernstellen geschaffen hat. Der Zuwachs verteilt sich nahezu restlos auf klein- und mittelbäuerliche Be-

Westarp und die Regierung Marx.

Er fordert Entscheidung zwischen rechts und links.

Der Diktator der Deutschnationalen, Graf Westarp, hielt gestern in Leipzig eine Rede, in der er ausführte:

„Wir verlangen und erwarten von den Parteien der Mitte nicht, daß sie sich ihrerseits „grundsätzlich“ oder „ein für allemal“ auf den gleichen Grundgedanken (der Ablehnung der Sozialdemokraten) festlegen. Wenn sie nicht geneigt sind, die Vorteile ihrer Zwischmählenstellung preiszugeben, indem sie jedes Zusammengehen mit der Sozialdemokratie ablehnen, so haben wir Mitte nicht ertragen können, das ist die Wahl zwischen der Sozialdemokratie und uns, und wir sind dabei wieder einmal diejenigen, die den Grundgedanken des parlamentarischen Regierungssystems, solange er einmal besteht, in größerer Klarheit anwenden, als seine Anhänger. Wenn die jetzt regierende Minderheit glaubt, im Winterquartier dieser Wahl auszuweichen, mit anderen Worten nach wie vor als Minderheit mit wechselseitiger Unterstützung von rechts und links regieren zu können, so wird sie sich davon überzeugen müssen, daß auf diese Weise weder feste Regierungsverhältnisse geschaffen, noch positive Erfolge erzielt werden können.“

Der „Deutschen Zeitung“ gibt diese Rede Anlaß, entzückt auszurufen:

„Die Tage des Kabinetts Marx, wie es ist und wie es als Minderheitsregierung je nach Gelegenheit sich einmal mit Hilfe der Sozialdemokraten und einmal mit Unterstützung der Deutschnationalen am Begehren erhebt, sind gezählt!“

Die Schlußfolgerungen, die die „Deutsche Zeitung“ zieht, scheinen uns nicht unbedingt zwingend. Denn die Regierung Marx braucht ja nur auf Vorlagen, die nur mit Hilfe der Deutschnationalen durchgebracht werden könnten, zu verzichten, um sich die Verlegenheiten zu ersparen, die Westarp ihr androht.

Genosse Badt Ministerialdirektor.

Beschluß des Gesamtministeriums.

Das preussische Gesamtministerium hat am Dienstag beschloffen, den Genossen Ministerialrat Badt zum Ministerialdirektor und Leiter der Verfassungs- und Rechtsabteilung des preussischen Ministeriums des Innern zu ernennen.

riebe. Die beiden Mecklenburg haben einen Zuwachs von 1530 Betrieben. Hier sind zwar die Kleinbetriebe von 8462 auf 8249 zurückgegangen, aber die Zahl der bäuerlichen Betriebe von 5 bis 20 Hektar um 1917 (von 7129 auf 9046) erhöht.

Die Siedlungstätigkeit macht sich hier stark bemerkbar. In Mecklenburg-Schwerin sind bis zum Jahre 1922 406 Betriebe mit 6135 Hektar durch Neusiedlung entstanden und 3797 Hektar für Anliegersiedlung verwandt. Anteil nehmen daran 1167 Kleinbetriebe und 55 Gemeinden. So erfreulich diese Entwicklung ist, überwiegt dennoch stark der Großgrundbesitz, dessen Anteil an der Gesamtfläche, wenn man den Besitz über 100 Hektar nimmt, 60,3 Proz. beträgt. Anhaft weist eine geringe Zunahme von 224 Betrieben auf und eine Verschiebung des Bestandes zugunsten der Klein- und bäuerlichen Betriebe. Der Großgrundbesitz über 100 Hektar ist in seinem Gesamtflächenanteil von 42 Proz. auf 35 Proz. zurückgegangen. Bei allen diesen Berechnungen sind die Zwergbetriebe unter 2 Hektar ausgeschaltet, um die Uebersicht zu gewinnen über den wirklich bäuerlichen Betrieb.

Ganz überraschend nehmen wir bei Sachsen einen Rückgang der Betriebe von 3559 wahr. Dabei ist der Kleinbetrieb von 26 904 auf 24 720 zurückgegangen, desgleichen der bäuerliche Betrieb von 37 690 auf 37 229 Betriebe, aber es muß hier gegen 1907 eine Verschiebung zugunsten des größeren Besitzes in dieser Klasse eingetreten sein, denn der Anteil an der Gesamtfläche, den diese Betriebe haben, stieg gegenüber 1907 um 17 906 Hektar, während der Besitz über 100 Hektar eine geringe Einbuße erlitt und nur 15 Proz. der landwirtschaftlich benutzten Fläche inne hat. In Bayern ist die Zahl der Betriebe um 1903 geringer geworden. Diese Einbuße geht zu Lasten der Betriebe von 10 bis 100 Hektar, während die unter 10 Hektar sogar um 11 597 zugenommen haben; der Großgrundbesitz verliert hier nur über 3 Proz. der Gesamtfläche. In Württemberg ist die Zahl der Betriebe um 1263 zurückgegangen; der Kleinbetrieb von 2 bis 5 Hektar verzeichnet allein eine Einbuße von 1205 Betrieben, während dagegen die Betriebe von 5 bis 10 Hektar eine Zunahme von 950 aufweisen. Der Großgrundbesitz hat einen Anteil von 19 Proz. der Gesamtfläche in Besitz.

Hessen läßt eine verhältnismäßig starke Verschiebung des Besitzes erkennen. Die Kleinbetriebe von 2 bis 5 Hektar sind von 27 920 auf 29 564 hinaufgegangen, während die Betriebe bis zu 100 Hektar von 25 899 auf 24 163 zurückgingen. Der Bodenanteil des Großgrundbesitzes (Betriebe über 100 Hektar) ging in diesem Lande relativ am stärksten zurück; er sank von 55 316 auf 22 284 Hektar und nimmt nur noch 3 Proz. der Gesamtbodenfläche der Landwirtschaft ein. Die Zunahme der Kleinbetriebe ist im wesentlichen zurückzuführen auf die Siedlungstätigkeit auf Grund des Reichsiedlungsgesetzes, in Hessen mit größerem Eifer betrieben wurde als anderwärts. So sind in den Jahren von 1919 bis 1924 insgesamt 7024 Hektar auf dem Wege der Anliegersiedlung dem Kleinbetrieb zugeführt worden.

Geht man zu der Betrachtung über, welche Veränderungen sich in der Aufstellung der Anbaufläche nach Fruchtarten seit dem Jahre 1907 vollzogen hat, so wird es nicht überraschen, wenn im Weinbau ein Rückgang zu verzeichnen ist. Es entspricht das dem Nachlassen im Konsum des Weines und der damit begründeten Mangel der Winzer, die, wo die Möglichkeit gegeben ist, zu anderer Verwendung der Anbaufläche übergehen. In den drei Ländern, in denen Weinbau betrieben wird, ergibt sich folgendes:

Die Anbaufläche für Wein betrug in Hektar:

	1925	1907
Bayern	17 210	22 527
Hessen	11 989	14 107
Württemberg	9 006	10 054

Wie in der Industrie, kann auch die Landwirtschaft an eine Umstellung ihrer Betriebe nicht vorübergehen, wenn sie sich den Verhältnissen anpassen will.

Auffallend ist der verhältnismäßig starke Rückgang in Anbau von Getreide. Hier ergibt sich folgendes:

Getreideanbaufläche in Hektar:	1925	1907
Bayern	1 519 021	1 740 645
Sachsen	440 983	489 757
Württemberg	892 367	485 285
Hessen	100 807	182 798
Anhalt	73 319	76 828
Mecklenburg-Strelitz	84 926	73 460
Mecklenburg-Schwerin	854 055	898 079
Lübeck	108 919	117 472
Insgesamt	8 099 997	8 522 774

Es ist mithin eine Minderung in der Anbaufläche für Getreide um 423 377 Hektar, das sind 12 Proz., eingetreten. Allerdings handelt es sich mit Ausnahme der beiden Mecklenburg hier nicht um typische Länder des Getreidebaues, und das etwas stärkere Hervortreten des Klein- und Mittelbetriebes wird den Ansprüchen der Viehhaltung mehr Rechnung tragen; darauf deutet die Zunahme der Wiesen- und Weidenflächen um 126 554 Hektar hin.

Die Abnahme im Getreideanbau war uns schon bekannt aus den Erntestatistiken, die jährlich veröffentlicht werden. Leider wird das Bild nicht ganz klar, welche Ueberleitung zu anderer Verwendung der Anbaufläche eingetreten ist. Vielleicht erhalten wir darüber in den weiteren Veröffentlichungen mehr Aufschluß.

Abschließend kann man nach dem Ergebnis aus diesen acht Ländern sagen, daß allgemein ein wenn auch nicht erheblicher Rückgang des Großbetriebes zu erkennen ist, der sich auswirkt in einer Zunahme der bäuerlichen Betriebe. Wir nehmen in zwei Ländern einen erfreulichen Einfluß der Siedlungspolitik wahr, von der wir nur wünschen, daß sie in einem noch stärkeren Tempo, vor allem aber auch den bisher daran unberührten Ländern, sich Geltung verschaffen möge. An Ost- und Unland, das der Umschließung als landwirtschaftliche Ruhsache harret, fehlt es nicht; das Arbeitsgebiet hat sogar nach der Statistik eine Ausdehnung erfahren.

Die Wettiner-Abfindung.

Die Kommunisten wollten sie machen.

Unsere Feststellungen über die Rolle der sächsischen Kommunisten zur Wettiner-Abfindung haben einen Ausbruch der „Roten Fahne“ hervorgerufen. Sie bezeichnet alles als Schwindel und behauptet, die sächsische sozialdemokratische Presse hätte sich, diesen „Schwindel“ wiederzugeben.

Nun, die „Chemnitzer Volksstimme“ gibt folgende Darstellung von wohlunterrichteter Seite:

„Der Staat brauchte dringend Geld, und alle Bemühungen des Finanzministers Böttcher, Geld zu beschaffen zur Bestreitung der sozialen Staatsausgaben, zur Unterstützung der in Not Geratenen, der Fürsorgeempfänger usw., waren völlig erfolglos geblieben. Der Abschluß der Auseinandersetzung mit den Wettinern hätte schließlich dem Staat Vermögenswerte zugeführt, die wenigstens zum Teil zur Dedung der sozialen Ausgaben verwendet werden konnten.“

Aus diesen Erwägungen mußte sich auch die sozialistisch-kommunistische Regierung mit der Abfindung beschäftigen. Bei der ersten Besprechung erklärte Böttcher, es sei ganz unmöglich, daß die Kommunisten mit einer solchen Vorgabe an die Wettiner ihren Eintritt in die sächsische Regierung beginnen könnten. Einige Tage später wurde über die Sache gesprochen. Böttcher berichtete erneut, wie er sich vergeblich bemüht habe, irgendwo Geld für den Staat flüssig zu machen. Da drängte sich ganz von selbst wieder die Frage auf:

Wie ist es mit dem Staatsoermögen, das durch die Auseinandersetzungen mit den ehemaligen Wettinern zur Verfügung des Staates stehen würde?

Es wurde von Zeigner darauf hingewiesen, wie groß die Vermögensbestände sind und wieviel Interesse die Wettiner an der beschleunigten Abfindung hatten. Da der Finanzminister keine Geldmittel für die Staatsausgaben aufreiben könne, bleibe als einzige Möglichkeit, die Abfindung der Wettiner zu erledigen, um dadurch die notwendigen Mittel in die Hand zu bekommen. Die Kommunisten machten nachdenkliche Gesichter. Schließlich sagte Brandler:

„Nun, wenn es nicht anders geht, müssen wir es eben machen.“

Die anderen Kommunisten nahmen diese Entscheidung ihres Chefs stillschweigend hin. Auch Böttcher schwiegte dazu.

Wenn es nicht anders geht, müssen wir es eben machen. Eine vernünftige Entscheidung! Es zeigt sich, daß die Kommunisten 1923 genau so gehandelt haben wie die preussische sozialdemokratische Landtagsfraktion beim Hohenzollernvergleich.

Woran man die verlogene Heuchelei des Kommunistengescheis über den Hohenzollernvergleich erkennen kann.

Verschwiegene Entschlieungen.

Die „Kreuzzeitung“ erklärt sich.

Wir hatten gestern auf die Tatsache aufmerksam gemacht, daß die Entschlieungen des Brandenburger Landestagsparteitags der Deutschnationalen über die Königsstreue und gegen den französischen „Erbfeind“ von der ganzen deutschnationalen Presse Berlins mit Ausnahme der „Deutschen Zeitung“ verschwiegen worden sind. Dadurch herausgefordert, druckt die „Kreuzzeitung“ den Wortlaut der Königsstreuen Resolution noch nachträglich ab und erklärt dazu:

Der „Vorwärts“ mag also seine Hoffnungen begraben. Die „Kreuzzeitung“ hat sich von jeher zur Hohenzollern-Monarchie bekant und wird weiter für sie kämpfen, nicht nur aus dem Gefühl der Dankbarkeit gegen unser Herrscherhaus, sondern auch, weil wir der Ueberszeugung sind, daß das deutsche Volk nur unter einer konstitutionellen Monarchie seine Größe und seine Ehre wieder gewinnen kann.

Wenn die anderen Entschlieungen wegen ihres Umfangs nicht im Wortlaut in unserem Bericht zitiert worden sind, so können wir nur sagen, daß wir mit ihrem Inhalt einverstanden sind. Und wenn in einer Resolution Frankreich als „Erbfeind“ bezeichnet wird, so entspricht diese Benennung nicht nur unserer Ansicht, sondern den Tatsachen trotz oder vielleicht wegen Socarno und Dzhovis.

Wir dürfen also feststellen, daß die Deutschnationale Partei durch ihr führendes Organ für die Hohenzollernmonarchie und gegen den „Erbfeind“ Frankreich weiterkämpft. Danach werden alle deutschnationalen Eide auf die Republik und alle deutschnationalen Erklärungen, in außenpolitischer Beziehung auf „den Boden der Tatsachen“ treten zu wollen, zu bewerten sein.

Die unterschlagene Ruth.

Auch eine Berichterstattung.

Wir berichteten heute morgen über die amüsante Blamage des „Ruflandkomitees“, dessen mit viel Tamtam inszenierte Veranstaltung über den sogenannten „Fall Heimg“, kommunistischen Uebersieferungen gegen, zu einer erregten Auseinandersetzung zwischen den sowjetmässig beglaubigten Revolutionären und der Opposition Ruth Fischer und Genossen wurde. Auch die „Rote Fahne“ berichtet über die Kundgebung, und sie läßt „die Ausführungen des Hauptredners unter begeistertem Jubel der Tausende ihr Ende finden“. Vom Auftreten Ruth Fischers indessen hat der Gewerksmann der „Roten Fahne“ nicht das geringste bemerkt: Er erwähnt es mit keiner Silbe. Wie sollte er auch? Ein wackelnder und hosenreiner SPD-Mann darf die Balken in den eigenen Augen nicht sehen, wenn man dabei ist, mittels mikrooskopischer Untersuchungen Splinter bei der bösen SPD zu entdecken!

Wieder ein historisches Schauspiel

(Reithardt von Gneifenau“ von Wolfgang Götz im Deutschen Theater.)

Das Deutsche Theater hat wieder einmal eine glückliche Wahl getroffen. Das Schauspiel „Reithardt von Gneifenau“ fand bei seiner gestrigen Erstaufführung begeisterte Aufnahme. In den 17 bunten Bildern des historischen Schauspiels wird die Atmosphäre der deutschen Befreiungskriege aus den Jahren 1813–15 lebendig. Mit warmen Herzen versucht der Dichter, Wolfgang Götz, preussischer Regierungsrat, den Generalsabsatz Blüchers aus dem Dunkel zu heben, in das ihn die Geschichtsschreiber gestellt haben. Dem Publikum wird hier geboten, was selten seine Wirkung verfehlt: die Abenteuerlichkeit des Soldatenlebens, die erregte Spannung militärischer Entschlüsse, Intrigen einer Hofmamlila, Kanonen Donner und Trommetwirbel, Enttarnung der hohen Politik. Der Zuschauer glaubt sich selbst am Rad der Zeitgeschichte. Das Schauspiel des Wolfgang Götz ist eine Tragödie des unbefriedigten Ehrgeizes. Schon in den ersten Szenen merkt man, wo der Dichter hinaus will. Gneifenau, von seinen Fähigkeiten überzeugt, fühlt sich zu großen Taten berufen und sieht sich stets gebückt und in den Schatten eines populären Helden gedrückt. In seiner Seele bohrt die Empfindung, daß er weder von seinem König Friedrich Wilhelm III. noch von der Menge des Volkes anerkannt wird. Er hofft den Konmiß und ist selbst ein Opfer des Kadavergehörigens, der ihn zwingt, sinnlose Befehle auszuführen. Ein einziger Mal gibt ihm der Zufall die Möglichkeit, nach eigenem Ermeßen zu handeln. Sein Genie trägt einen glänzenden Sieg davon, ohne daß er bei seinem König Dank findet. Aber in seinem Innern lodert der Jubel, einmal er selbst gewesen zu sein.

Der Dichter hat sich bemüht, mit unerbittlicher Strenge, der historischen Wahrheit auf den Grund zu kommen. Sein Drama hat nichts mit den zu Wilhelm II. Zeiten üblichen Stücken gemein, die zum Ruhm der Hohenzollern verfertigt worden sind. Im Gegenteil, Wilhelm in Doorn würde den preussischen Regierungsrat zerschmettern, wenn er das Schauspiel sähe. Sein Vorfahr Friedrich Wilhelm III. ist als ein entschlußloser trottelhafter Schwächling gezeichnet. Mit historischer Treue hat Wolfgang Götz die unbeholfene, an Schwachsinne grenzende Ausdruckweise des Königs wiedergegeben. Und doch ist der Dichter nicht unser Mann. So gewissenhaft er auch Historie von einer höheren Warte aus zu machen versucht, gelingt es ihm nicht, sich ganz von allgewohnter Geschichtsschreibung frei zu machen. Auch die sogenannten Befreiungskriege hoben nur dynastischen Interessen gedient. Das hätte gerade in der heutigen Zeit irgendwie zum Ausdruck kommen müssen. Aber das Schauspiel ist ja nicht vom historischen, sondern vom dichterischen Standpunkt aus zu werten. Und wenn ich im Anfang sagte, er macht ein Stück preussischer Geschichte lebendig, so muß man hinzufügen, daß ihm das gelungen ist. Was wir sehen, sind nicht papierne Gefehermmlen, sondern ist blühendes, pulsierendes Leben. Das will viel heißen, weil dramatische Spannung an sich schon dadurch verloren geht, daß der Ausgang der Kämpfe bekannt ist. Entschließen sich Autor und Regisseur, einige Kürzungen vorzunehmen, so heißt das Deutsche Theater ein Repertoirestück, mit dem es Monate des Haus füllen kann.

Nach langer Zeit begrüßt man wieder Werner Krauß auf der Bühne. Der jubelnde Beifall, der auch während der Szenen spontan ausbricht, gibt vor allem diesem Künstler, der über eine erstaunlich reiche Stala von Ausdrucksmitteln verfügt. Manche Stellen seiner Rolle sind hoch und unglaublich, nie aber zerflattert seine Darstellung ins Marionettenhafte. Wie er auf der Bühne leidet und kämpft, sinnt und schreit, ist der Ausdruck eines wirklichen Menschen. Die Ausdrücke seiner Leidenschaft, das Aufquellen seines Schmerzes scheinen ebenso wie seine plötzlich auffahrenden Gesten aus dem Augenblick geboren. Ein wundervoller Schauspieler von eindringlicher origineller Gestaltungskraft. Wieder kann man in Reithardts Theater (diesmal unter der Regie von Heinz Hilpert) ein schön ausgeglichenes Ensemble bewundern. Alle Darsteller stehen an ihrem Platz. Schon die Nennung ihrer Namen bedeutet Lob. Neben Oskar Homolka, Max Gálstorff, Otto Wallburg, Heinrich Schröth, Paul Otto, Sonit Rainer und Lotte Stein erscheint ein neuer Name: Kurt Junker. Sein ans Pathologische streifender gestesabwesender und unbeholfener Friedrich Wilhelm III. bleibt im Gedächtnis haften.

Zum Schmutz- und Schandgesetz liegen wieder Neuerungen einiger hervorragender deutscher Künstler und Schriftsteller vor. Leopold Lehner schreibt: „Wenn überhaupt die Kunst Kritik eines organisatorischen Urteils unterworfen werden soll, so müßte die Zusammenfassung dieser Organisation die — utopische! — Objektivität des Urteils gewährleisten. Der Gelehrtenwurf zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz- und Schandgeschichten, wie er vorliegt, entbehrt diese Objektivität und würde in seiner Durchführung eine abdrohende Gefahr für jede Kunstleistung bedeuten. Ist deshalb die Zensur abgeschafft, um einer weltanschaulichen Bedrohung des künstlerischen Schaffens den Platz zu räumen!“ — Robert Jacques: „Durch Schaffung von Verbotslisten läßt man in der Phantastie des Anabens einen heimlichen Netz nach diesen verbotenen Früchten aus, den zu befriedigen, wie jeder aus seiner Jugend weiß, nicht schwer ist. Die Erfüllungswacht nach solchen Wünschen fällt aber in diesem Falle das Gesezene über die bestiegenen Widerstände um und gibt ihm jetzt erst den fatalen Wert, den es nicht erreicht hätte, wenn es als frei zu pflückende Frucht am Baume an der Strafe gebunden hätte. Deshalb bin ich überhaupt gegen jedes Gesetz dieser Art.“ — Max Halbe: „Eine Sammelliste verbotener Bücher und Schriften! Man greift sich an den Kopf. Träumt man? Leb! man wirklich im zweiten Viertel des 20. Jahrhunderts oder ist es am Ende nicht doch die Zeit des Trübsinnigen Konziels, in der man, die Augen sich reibend, jenseitig erwachen wird? Was ist denn dieses Verzeichnis der verbotenen Bücher anderes als der pöbelverfüchte Index IV, der das geistliche Leben der katholischen Christenheit jahrhundertlang unter seine Geißel gezwungen hat? Und die zu seiner Ausführung eingeleiteten Verwaltungsorgane mit dem sanften Namen Landesprüfstellen, in denen besonders die Vertreter der Kirchengemeinschaften vertreten sein sollen, was sind sie denn weiter als eine neue Metamorphose der hochwichtigen Indexkongregation, die im Grunde mit der Inquisition die Seelen der Gläubigen vor dem Gift der Kezerei zu bewahren hatte? Zwei Jahrhunderte peinigender Aufzäumungs-, Erlendungs-, Befreiungsarbeit sind umsonst gewesen! Die gefeggebende Ver-

sammlung des deutschen Volkes, das einen Goethe und einen Schiller, einen Herder und einen Lessing geboren hat, führt sieben Jahre nach der Novemberrevolution den „Index“ in das deutsche Geistesleben ein! Welche Satire wäre blutig genug, um das Brechen gegen den heiligen Geist, das man im Schilde führt, zu brandmarken? Göttlicher Aristophanes! Steige herab und schreibe sie uns!“

Gans Friedrich Blund ist ein Kind des norddeutschen Flachlandes und des Meeres. Er liebt und versteht die Menschen dieser Gegend und er begreift ihre Verbundenheit mit der Landschaft, die sie geheimnisvoll und oft gespenstisch umgibt. Nicht immer findet er die prägnante Formel dafür, aber in seinen besten Werken gelangt es ihm. Und was er in einer abendlichen Vorlesung in der Buchhandlung J. W. Spaeth bot, zeigte ihn als beachtenswertem norddeutschen Erzähler. Sehr hübsch wirken auch oft seine Märchen. Hier hat Blund die naive Kinderlogik, die jüde Sprünge macht, weil jetzt plötzlich der böse Geist oder die gute Fee am Plage sein müssen, um die Verwirrungen zu lösen — und die trotz alledem die Zusammenhänge nie unterbricht. In den drei Märchen, die Blund sprach, in der Geschichte vom Schiefborn, in der von den Fischen, die Gänse hüten gingen, und in der vom Geigenmännlein zeigten sich alle Eigenschaften echter Volksmärchen: ein wenig Trauer — und viel Schadenfreude und Humor. Blund, der ein recht guter Vortrater ist, durfte sich am Schluß des Abends für Beifall bedanken.

Die Vorbereitungen zur Internationalen Bauausstellung 1930. Der Oberbürgermeister Dr. Boch hatte dieser Tage eine Reihe führender Baukünstler aus ganz Deutschland zu einer Besprechung in Angelegenheit der geplanten großen Bauausstellung 1930 eingeladen. Es wurde einstimmig die Ansicht vertreten, daß nur die Stadt Berlin für diese Ausstellung in Frage kommen kann, zumal der Oberbürgermeister befähigt, daß auch der Reichminister des Innern denselben Standpunkt vertritt. Es herrschte ebenso einstimmig darüber, daß die Vorbereitungen zu dieser Ausstellung vom Bund Deutscher Architekten, vom Verband Deutscher Künstlerinnen- und Ingenieurevereine und vom Deutschen Werkbund gemeinsam zu leisten seien, und zwar in gleichberechtigter Zusammenarbeit. Der Bund Deutscher Architekten steht außerdem auf dem Standpunkt, daß auch die führenden Verbände der Industrie und Wirtschaft, besonders diejenigen der Bauwirtschaft, von vornherein zu den Vorbereitungen herangezogen werden müßten.

Dostojewski-Vorlesung Alfred Delerius. Zu der Dostojewski-Vorlesung, die Alfred Delerius auf Einladung der Volksbühne am 29. abends 8 Uhr im Bürgeraal des Rathauses abhält, sind noch Karten zum Preise von 0,60 M. am Sonntag abends erhältlich.

Die Gastspiele des Deutschen Marionettentheaters Münchener Künstler im Rahmen zweier Kunstserienveranstaltungen im neu hergerichteten Großen Saal des Zentralinhalts für Erziehung und Unterricht, Volkshaus Etr. 120, finden am 2. November („Rauch“) und 3. November („Haußbergel“), abends 8 Uhr statt. Sie sind in erster Linie für Lehrer und Lehrkräfte bestimmt, die dann ihre Schüler und Schulfrauen in besondere Nachmittagsveranstaltungen führen sollen. Karten für beide Abende zum Einzelpreis von 1 M. sind schon jetzt in der Geschäftsstelle zu haben.

Der dritte Prozeß von Landsberg.

Der Mord an dem Zeitfreiwilligen Brauer. — Neuer Zusammenbruch des Verheimlichungssystems.

B. S. Landsberg, 27. Oktober. Heute morgen begann vor dem Landsberger Schwurgericht die dritte Verhandlung, die sich gegen den Werkmeister Fritz Johann Kowalewski richtet. Kowalewski ist angeklagt, dem Elektromonteur Alfred Brauer, der seinerzeit Unteroffizier bei dem Arbeitskommando in Rüttrin war, vorfänglich getötet und die Leiche dann beraubt zu haben.

Der Anklage liegt folgender Tatbestand zugrunde: Kowalewski befand sich bei der Abteilung K in Rüttrin seit Anfang Juli 1922 als Kraftfahrer. Bei der Abteilung K war der Zeitfreiwillige Alfred Brauer in der Munitionsabteilung beschäftigt, und zwar war er an die Stelle von Janke getreten, nachdem dieser aus der Abteilung wegen seiner Munitionshandlungen entfernt worden war. Am Abend des 2. August ist Brauer in einem Auto, in dem auch der Feldwebel Fahbusch saß, zunächst nach dem Dorf Sägzig gefahren und hat dort mit dem Unteroffizier Saga und Wilhelm Janke, dem Bruder des Leutnants Janke, bis gegen 12 Uhr geteilt. Dann fuhren alle vier nach dem Dorf Tschernow, wo eine Hochzeitsfeier stattfand, und dann kurze Zeit darauf weiter. Bei der Rückfahrt ist dann nach der Angabe von Kowalewski der Unteroffizier Brauer von Fahbusch im Auto ermordet worden. Fahbusch hat dem Kowalewski angeblich schon unterwegs erklärt, daß Brauer ein Verräter sei, der die Entente nach Rüttrin gelockt und ihr die Depots für Waffen und Munition verraten habe. Infolgedessen habe sich Kowalewski dafür gewinnen lassen, an dem Mord teilzunehmen.

Der Angeklagte Fritz Kowalewski, der aus der Haft vorgeführt wurde, ist ein unscheinbarer, blasser junger Mann von 24 Jahren. Der Vorsitzende machte den Angeklagten zunächst darauf aufmerksam, daß er sich wegen Mordes zu verantworten habe, daß bei Mord für das Gericht keine Wahl bleibe, denn darauf bestehe die Todesstrafe. Wenn er behauptet, daß er niemanden getötet habe, so müsse er das auch beweisen.

Mord nach der Kneiperei.

Angekl. Kowalewski: Ich hatte bei der Arbeitsabteilung die Aufsicht über die Kraftwagen. Unteroffizier Brauer kannte ich fast gar nicht, jedenfalls war ich nicht mit ihm befreundet. — Vors.: Konnten Sie Fahbusch? Drehen Sie sich mal um und sehen Sie sich mal sein Bild an. — Der Angeklagte drehte sich in der Anklagebank um und betrachtete das bekannte Johndingsplakat des Untersuchungsrichters Dr. Gräbe beim Landgericht III in Berlin, auf dem die Photographien von Bisking, Fahbusch und Reim abgebildet sind. Dieses Plakat hatte man von Anfang an über der Anklagebank befestigt. Angekl. (mit Bezug auf die Photographie Fahbuschs): Ja, ich sah Fahbusch aus. Ich hatte auch die Fahrräder auf dem Fort zu überwachen. Am Abend des 2. August wollte ich nun nach Tschernow, weil dort einige Räder fehlten. Am Eingang dieser Straße traf ich nun Fahbusch und Brauer, die aus einer Gastwirtschaft kamen. Fahbusch, der die Oberaufsicht über die Kraftwagen hatte, sagte, ob ich mit nach Sägzig kommen wollte, worauf ich einwilligte. Ich machte dann meinen Wagen fertig, wir hatten nur den einen Personenzug, einen alten, schweren Sechsfelder. Erst fuhr Fahbusch, dann setzte ich mich ans Steuer, und Fahbusch und Brauer saßen hinten. In Sägzig haben wir dann beim Gastwirt Weigel mit anderen Offizieren eine Stunde geknipst, haben Korn und Bier getrunken. — Vors.: Das war doch damals alles sehr teuer? — Angekl.: Ich hatte kein Geld, Fahbusch hat mich freigehalten. — Vors.: Bei der Kneiperei in Sägzig ist nun das Unglück an Sie, den jungen Menschen, herantreten? — Angekl.: Ja. Ich ging einmal austreten, und da kam Fahbusch hinterher und sagte, Brauer hätte alles verraten, er hätte uns die Ententekommission auf den Hals geschickt, es sei das Beste, wenn wir ihn unterwegs ins Wasser wirfen.

Ich erwiderte gleich: „Ich mache nicht mit.“ Fahbusch erklärte aber, ich brauchte nur zu fahren, er werde das übrige besorgen. Abends fuhren wir dann über die Sonnenburger Chaussee nach Hause. An der Kanalbrücke mußte ich das Tempo des Wagens mäßigen. Da rief Fahbusch von hinten plötzlich: „Schnell weiter, es kommen Leute.“ Als ich in meiner Lederjacke anhalten wollte, gab er mir einen Schlag ins Gesicht, so daß ich in meiner Angst weiterfuhr. Einige Zeit später rief dann Fahbusch, ich solle anhalten. Ich drehte mich um und sah zu meinem Entsetzen

Brauer, dessen Kopf vornüber auf die Brust hing, fluten im Wagen liegen.

Fahbusch erklärte: „Ich an.“ Aber ich weigerte mich. Darauf sagte er: „Mache keine Dummheiten, sonst bekommst du auch ein paar auf den Kopf.“ Da habe ich meine Pistole gezogen und gesagt, er solle mich in Ruhe lassen und habe mich mit meinem Motor beschäftigt, so daß ich nichts weiter gesehen habe, als daß Fahbusch den Brauer aus dem Wagen gezogen hat.

Vors.: „Sie sollen auch auf Brauer geschimpft haben, weil er alles verraten hätte. Sie kannten ihn doch aber gar nicht.“ Angekl.: „Ich war wohl etwas angetrunken.“ Vors.: „Fahbusch soll gesagt haben: „Den lassen wir unterwegs ins Wasser fallen, den habe ich schon lange aufs Korn genommen, der ist bestimmt.“ Außerdem haben Sie früher gesagt, Fahbusch hätte es verstanden, Ihre Bedenken zu beschwichtigen und habe u. a. bemerkt, wenn Sie nicht wollten, dann werde Rapproth aus Berlin kommen und den Wagen fahren.“ Angekl.: (Zögernd.) „Ich habe damals manches gesagt, was mir nicht recht zum Bewußtsein gekommen ist.“

Vors.: (Schärft.) „Das haben wir ja gestern auch schon gehört, der Untersuchungsrichter wird immer als der schwarze Mann hingestellt, dabei schreibt er nur nieder, was ihm angegeben wird.“ Oberstaatsanwalt: „Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, daß Kowalewski mehrmals vernommen ist.“ Angekl.: „Ich habe jedenfalls nicht geglaubt, daß Fahbusch Ernst machen würde, mir ist die ganze Sache nur unheimlich vorgekommen.“ Vors.: „Die Leiche des Brauer ist nun in einem Sad gesteckt und mit Eisenstienen beschwert worden. Das alles soll Fahbusch allein getan haben, war nicht noch ein Dritter dabei?“ Angekl.: „Nein.“ Vors.: „Woher soll dann Fahbusch das alles gehabt haben?“ Angekl.: „Das kann ich auch nicht sagen.“ Vors.: „Sie widersprechen sich in einem fort. Wenn Sie die ganze Sache nicht ernst genommen haben, dann müssen Sie doch einen fürchterlichen Schreck bekommen haben, als Sie Brauer dort liegen haben, oder hatten Sie es für selbstverständlich, daß man einen Mann umbringt und haben deshalb nicht hingesehen? Wir werden Ihnen hier Zeugen vorführen, die bezeugen werden, daß doch noch ein Dritter dabei war.“ Angekl.: „Nein, es war niemand weiter dabei.“

Vors.: „Sie haben doch aber einen Hammer gekauft und haben Brauer damit auf den Kopf geschlagen.“ Angekl.: „Den Hammer hat Fahbusch in den Wagen gelegt.“ Vors.: „Wo das geben Sie wenigstens zu.“ Angekl.: „Ja.“ Vors.: „Haben Sie denn nach der Tat mit Fahbusch noch verkehrt?“ Angekl.: „Ich habe ihn gemieden; denn ich konnte ihn nicht mehr sehen.“ Vors.: „Sie sind ja von Hause aus kein schlechter Mensch. Ihr Unglück ist gewiß, daß Sie an diesen Fahbusch geraten sind.“ Angekl.: (Mit heiserer Stimme.) „Ich habe keine Schuld, Herr Richter.“ Vors.: (Mit erhobener Stimme.) „Sie haben keine Schuld?“

Sie trinken zusammen mit ihrem Kameraden Brauer, sind mit ihm vergnügt und lustig, und dann töden Sie es und sehen zu, wie dieser Mann in Ihrer Gegenwart ermordet wird? Sind Sie denn nicht begeistert, um dem Vaterlande zu dienen,

in das Arbeitskommando eingetreten? Schämen Sie sich, Sie sind ein ganz erbärmlicher Kerl. Bereuen Sie heute wenigstens, was Sie getan haben?“

Angekl. (Weise.) „Ja wohl.“

Es ist alles im Ausland bekannt.

Auf Antrag des Rechtsanwalts Dr. Sad wird dann ein Brief des Angeklagten an seine Braut vorgelesen, in dem er ihr nach seinem Geständnis schreibt. In diesem Brief heißt es: „Liebste Ell, dieser Brief wird wohl der letzte sein, den Du von mir erhältst. Du staunst, aber das Schicksal ist hart und bitter. Sehen wirst Du mich nicht mehr, und Du mußt versuchen, mich zu vergessen. Ich habe keinen Menschen umgebracht, aber ich bin in eine verurteilte Sache verwickelt. Mit einer Lüge im Herzen kann man nicht lieben. Unser Glück war so kurz, doch möchte ich mit keinem tauschen. Grüße nicht zumet mehr, man muß Fatalist sein. Ich habe bisher nicht aus Furcht geschwiegen, aber wenn andere eingestehen, dann darf man auch nicht feige sein und muß bekennen.“ Der Brief schließt mit einem Vers, dessen letzte Zeile lautet: „Das Vaterland! Herr mach uns frei!“

Vors.: „Aber nur, indem man die Leute von hinten ermordet.“ Auch in einem zweiten Brief bekennet sich der Angeklagte zum Fatalismus und legt für seine Braut einen Zeitungszettel bei, der in der „Deutschen Post“ in Guatemala erschienen ist. In diesem Zeitungszettel, der überschrieben ist: „Dank für deutsche Helden. Durch ein deutsches Gericht wird über eine Femerhandlung berichtet.“ wird im Anschluß an die Beurteilung der Täter geschrieben, daß in Deutschland sich mutige Männer gefunden hätten, die hinter dem Rücken der Entente bereit seien, Formationen zu bilden zur Auffüllung der Reichswehr, wenn das Vaterland sie brauche. Zum Dank für diesen Mut beurteilen deutsche Gerichte diese Männer und werfen sie in Gefängnisse. In Frankreich wäre ein solches Vorgehen des Gerichts undenkbar. Dort würde man Leuten, die Verräter an der heiligen Sache auch mit den schwersten Strafen belegten, den Lorbeerkranz überreichen.

Vors.: (Mit erhobener Hand.) „Dieser Bericht erscheint in einer Zeitung in Guatemala und hier wäre die Öffentlichkeit beinahe ausgeschlossen worden. Herr Fahbusch ist leider ausgezogen. Ihm können wir den Lorbeer nicht überreichen.“

Nachdem dann aus den Akten der Bericht über die Obduktion der Leiche und den Besund an der Leichstelle vorgelesen worden war, wurde dann die Vernehmung der Zeugen fortgesetzt.

Der Zeuge Saga betonte, daß es ihm rätselhaft sei, wie Kowalewski, der er nur von der besten Seite kenne, hier als Angeklagter stehen könne. Er könne sich nur vorstellen, daß Kowalewski gezwungen worden sei, unter Schweigeverbot jene Tat auszuführen, wenn er nicht sein Leben riskieren wollte. Die Möglichkeit, daß noch ein anderer Mann im Auto gewesen sei, gibt der Zeuge zu, von der Mitführung eines Sacks und Eisenstienen will er jedoch nichts bemerkt haben. Auch den ermordeten Brauer bezeichnet er als einen sehr beliebten Unteroffizier, der auch nach seiner Ansicht durchaus national gefinnt gewesen sei.

Dann wurden eine Reihe von Zeugenaussagen für Kowalewski vernommen, die sich sämtlich sehr lobend über ihn ausdrückten.

Einmal längere Zeit nahm die Vernehmung des Major Herber in Anspruch, der sich zunächst auf Befragen des Vorsitzenden über den angeblichen Diebstahl Brauers äußerte. Er habe den später Ermordeten, der die Aufsicht über die Dienstpistolen hatte, dabei überredet, wie er die Kiste mit den Pistolen aufzubehalten und er sich die Taschen mit den Waffen vollgesteckt habe. Der Oberstaatsanwalt bemerkte hierzu, daß nach anderen Aussagen Brauer diese Waffen für seine Beute nehmen wollte, weil diese für sie ihrem Schwert dienten, was der Zeuge jedoch für ausgeschlossen bezeichnet. Im übrigen, so bekundete Major Herber weiter, sei damals außerordentlich viel gekostet worden.

„Damals verlor jeder Soldat, was er nur konnte.“ Oberstaatsanwalt: Brauer soll schon längst auf einer Liste der unzuverlässigen Personen gestanden haben. Ist Ihnen irgend etwas darüber bekannt, daß bei Schulz eine Liste über Verräter geführt wurde? Zeuge: Nein. A. L. Sad: Auf Ihre Veranlassung, Herr Zeuge, hat Fahbusch doch wohl die Kraftfahrzeugabteilung übernommen? Zeuge: Ich habe nur einen Mann zur Aufsicht bestimmt. Im übrigen kann ich mir wohl denken, daß Fahbusch, ein großer kräftiger Mensch, Einfluß auf die Leute gehabt hat. Kowalewski hat von allen den besten Eindruck auf mich gemacht und war der Angenehmste von allen.

Ein Zwischenfall ereignete sich bei der Vernehmung der nächsten Zeugin, der Frau Charlotte Kowalewski, der Schwester des ermordeten Brauer. Frau Kowalewski schilderte ihren Bruder als einen Mann, der mit Liebe und ganzer Seele Soldat gewesen sei und niemals Beziehungen zur kommunistischen Partei gehabt habe. Mein Bruder sagte mir noch kurz vor seinem Tode: „Collagen, ich streue mich, es gibt wieder Krieg. Der schönste Tod ist für mich der Soldatentod, (Bravourakt eines Herrn aus dem Zuschauerraum.)“

Diese Kundgebung erregte unter den Zuschauern teils Beifall, teils Mißfallensäußerungen.

Beamteneid und Republik.

Der Eid gilt bloß beschränkt . . .

Geselle Kurt Rosenfeld schreibt uns: Infolge meiner Ernennung zum Notar wurde ich gestern von dem Präsidenten des Landgerichts I auf die preussische und auf die Reichsverfassung vereidigt. Abdann wurde mir ein Protokoll vorgelesen, in dem festgestellt wurde, und zwar auf Grund eines regelmäßig für solche Zwecke verwendeten Formulars, daß der Eid geleistet worden sei, „nachdem dessen Wortlaut dahin erläutert worden war, daß das eidliche Treugelöbnis zur Verfassung nur die Bedeutung habe, daß der Beamte sich verpflichtet, in seiner Tätigkeit als Beamter die Bestimmungen der Verfassung getreulich zu beachten.“

Offensichtlich ist diese Fassung zur Verudlung derjenigen monarchistischen Beamten gewählt, die Bedenken haben können, den Eid auf die Republik zu leisten. Ihnen wird in diesem Formular von der Republik auch noch ausdrücklich zugestanden, daß sie die Verfassung nur in ihrer Tätigkeit als Beamte zu beachten hätten. Die Republik ist wahrlich zu bescheiden, und es wird höchste Zeit, daß auch in der Fassung des für die Vereidigung von Beamten vorgesehenen Formulars statt einer beschränkten eine unbeschränkte Verpflichtung auf die Verfassung zum Ausdruck kommt.“

Eine italienische Zeitung in Paris verboten. Der französische Innenminister hat — wie uns aus Paris gebracht wird — den Vertrieb der in Paris erscheinenden italienischen kommunistischen Zeitung „La Riscossa“, die in den letzten Wochen heftige Angriffe gegen Mussolini enthielt, verboten.

Mieterelend.

Harde Zeiten formen harte Menschen. Für die wirtschaftlich Schwachen ist das eigene Heim längst ein problematischer Begriff geworden. Arbeitslosigkeit — Mieterelend — und es winkt die Straße! Im Hause Langenbeckstraße 13 hat eine Familie eine Parterrewohnung von 4 Zimmern inne. Der Mann ist seit langer Zeit arbeitslos. Ein von seinen Hauswirten angeforderter Käufernprozess wegen rückständiger Miete wurde zugunsten der Mieter entschieden und endete mit der Verurteilung der Beklagten zur Rückzahlung der Schuld in Monatsraten. Natürlich ist den Mietern die Aufbringung dieses erhöhten Betrages — 80 M. laufende Miete plus 50 M. Mieterückstand — einfach unmöglich, und sie legten alle Hebel in Bewegung, um auf dem Tauschwege in den Besitz einer billigeren Wohnung zu gelangen. Sie hatten sogar das Glück, einen Mieter zu finden, der sich bereit erklärte, der Hauswirtin den gesamten Mieterückstand zu bezahlen und außerdem die Wohnung, die sich in einem höchst reparaturbedürftigen Zustande befand, auf eigene Kosten instand setzen zu lassen. Die Hauswirtin verlangte jedoch noch außerdem für ihre Einwilligung zum Wohnungsaustausch eine Sondervergütung von nur 300 M., wodurch sich der Tausch natürlich zerbrach. Sie verbietet den Mietern plötzlich die Aufnahme von Untermietern, und erst mit vielen Schwierigkeiten gelang es, das Verbot rückgängig zu machen. Nun haufen diese vom Schicksal ohnedies genügend hart geprüften Menschen in Angst und Sorge in ihrer, dem gänzlichen Verfall nahen Behausung. Die Wände zeigen klaffende Risse, an der einen Wand befindet sich sogar, mit dünnem, zerfetzten Tapetenpapier verdeckt, ein großes, notdürftig verstopftes Loch, das die früheren Wohnungsinhaber als improvisierten Ein- und Ausgang einfach in die Wand gelassen hatten. Die Fußböden in den Zimmern sind schadhast; der in der Küche wurde knapp vor dem Durchbrechen rasch repariert. Kurzum, das Ganze ist nur noch das Schattendbild einer Wohnung.

Eine Bande von Warendiebsinnen gesprengt.

Vier Frauen festgenommen.

Die Diebstähle in Läden, Warenhäusern und Spezialgeschäften nehmen, wie immer um diese Jahreszeit, auch jetzt wieder zu. Am Dienstag gelang es nun Kriminalbeamten und einer Detektivin eines Warenhauses in der Leipziger Straße, eine vierköpfige weibliche Bande unschädlich zu machen.

Die Beamtin der Fahndungsinspektion beobachtete vier Frauen, darunter eine ihnen schon bekannte Laden- diebin Fuhrmacher. Drei gingen in ein Warenhaus in der Leipziger Straße hinein, während die Fuhrmacher draußen blieb. Eine spielte nun die Kundskauf, kaufte Kleinfarben und sah dabei, was sie erreichen konnte. Die beiden anderen bedient sie. Die Diebsinnen trugen sofort alles auf die Straße hinaus, um es der Fuhrmacher zuzuflecken. Während ein Beamter die drei festnahm, ging ein zweiter auf die Straße, um auch die Fuhrmacher zu fassen. Diese erkannte den Beamten und versuchte, in eine Autodürsche zu springen, wurde aber ergriffen. Alle vier taten nun so, als ob sie sich gegenseitig gar nicht gekannt hätten. Es wurde ihnen aber bald nachgewiesen, daß sie eine Bande bildeten, die planmäßig arbeitete. Sie trafen sich jeden Tag vor dem Rathaus und besuchten dann gemeinsam eine benachbarte Konditorei, um Pläne zu schmieden und sich für neue Unternehmungen zu stärken. In den Wohnungen der Verhafteten wurden noch einige gestohlene Sachen gefunden und beschlagnahmt. Das meiste aber, was die Bande erbeutete, machte die Fuhrmacher, die in der Rönigstraße und ihrer Umgebung ständig Abnehmer an der Hand hatte, immer sofort zu Geld.

Nur bares Geld.

Neue Aufdeckungen zum Calow-Schwindel.

Der große Konkurs Calow und Genossen, über den mir wiederholt berichtet, zieht immer noch weitere Kreise. Die drei Gesellschafter, Calow, Süßermann und besonders Süßmann, haben es verstanden, auch in der letzten Zeit noch große Posten Waren aus verschiedenen deutschen Städten, u. a. aus Rottbus und Leipzig, auf Kredit hereinzubringen und sofort zu Geld zu machen. Erst hielt es, daß sie für zwei Millionen Mark erwandeln hätten. Dann glaubte man, nur mit 500 000 bis 600 000 Mark rechnen zu müssen. Die weiteren Ermittlungen der Kriminalpolizei lassen aber darauf schließen, daß der Gesamtbetrag doch weit höher ist als man zuletzt annahm. Den Beamten der Fahndungsinspektion S, die überall nach verkauften und verpfländerten Waren aus dem Betriebe der Gg- und Importgesellschaft Calow u. Co. forschten, gelang es jetzt wieder, für über 100 000 Mark Tuche und Strümpfe zu ermitteln und zu beschlagnahmen. Im August kommodierte die Gesellschaft bei einem Hause in der Friedrichstadt 950 Meter Damenduch, 50 Stück Vorhieren- tuch, 20 Stück Kleideruch und 480 Duzend selbstene Damenstrümpfe und weiter 4400 Meter Tuch für zusammen 22 500 Mark. Sie be- angigte sich also mit jedem Preise, um nur bares Geld in die Hand zu bekommen; denn dem gesamten Lombardbetrag von 22 500 Mark steht ein wirklicher Wert von über 100 000 Mark gegenüber. Die beschlagnahmten Sachen fließen der Konkursmasse zu. Weitere sind ohne Zweifel auch noch anderswo verpfländert.

Schweres Unwetter in der ganzen Welt.

Unwetterwäden in Italien.

Aus allen Teilen Italiens laufen Nachrichten über schwere Schäden ein. Die durch die letzten Unwetter verursacht wurden, darunter mehrere Schiffsstrandungen, zahlreiche Erdrutsche und Brückeneinstürze. Bei Palermo wurde der tunesische Segler „Elsa“ vom Sturm der Tafelge beraubt und trieb eine Nacht lang im Golf. Erst am folgenden Nachmittage wurden keine Hilfssignale gehört und er in den Höfen geschleppt. In Pisa wurden die Straßen von einem Wolkenbruch überflutet und mehrere Häuser vom Sturm beschädigt. In Turin wurden nachts 2 Grad unter Null verzeichnet. Der Gardasee ist vom Sturm und Hagelstich heimgesucht worden. Die Hochalpen sind mit Schnee bedeckt. Aus Rärnten wird erster Schneefall gemeldet.

Große Schneewerehungen in Polen.

Warschau, 27. Oktober. (Rüb.) Die Schneefälle in den letzten beiden Tagen haben in vielen Teilen Polens bedauernde Verheerungen hervorgerufen. Auf den Strecken Warschau-Kraus und Warschau-Ober-Schlesien kam es zu bedeutenden Verspätungen im Eisenbahnverkehr. In ganz Konarehpolen herrscht Frost. Man rechnet mit weiteren Schneefällen. Auf der Eisenbahnstrecke nach Danzig ist jedoch bisher keine Störung vorgekommen.

Verheerender Orkan im Rünstkirchener Bezirk.

Budapest, 27. Oktober. (Rüb.) In mehreren Gemeinden des Rünstkirchener Bezirks im Baranger Komitat wütete ein verheerender Orkan, durch den dreizehn Häuser vollständig zerstört und zahlreiche Dächer abgedeckt wurden. Der Sachschaden ist sehr groß.

London, 27. Oktober. (Rüb.) In New Jersey wurden während eines Sturmes vier Personen getötet und viele verwundet. Eine Reihe kleiner Fischerfahrte kenterte auf hoher See. In New York wurden zahlreiche Fenster zertrümmert. Auf dem Hudson kenterte ein Lastboot, worauf die Kessel explodierten und zwei Mann getötet wurden. Der bei dem Orkan auf den Bermuda-Inseln angerichtete Schaden wird auf 12 bis 20 Millionen Mark geschätzt. 51 Gebäude in St. Georges wurden schwer beschädigt.

Beheizung der Kraftdroschken.

In der Deffentlichkeit ist die Frage erörtert worden, ob nicht gleichfalls eine Beheizung der Kraftdroschken vorgenommen werden kann...

Das Reichsinnenministerium am Königsplatz.

Wenn heute ein Fremder in der Gegend zwischen Reichstag und Staatsoper den Königsplatz sehen wollte, so würde er ihn nicht mehr finden...

Talentprobe für Straßenverkäufer.

In der Kait-Arena gab es einen Prämienwettbewerb (ausgelegt vom Hausherrn) der Berliner Straßenhändler...

Ein Dreikönig-Krankenhaus. Der deutsche Bund für naturgemäße Lebens- und Heilweise betreibt seit 20 Jahren den Bau eines eigenen Krankenhauses...

Einreise ins Elsaß und die Tschechoslowakei.

Wie die Präfektur des Unterelsaß zur Frage der Einreise nach Elsaß-Lothringen mittelst, sind die Einreisebewerber...

Der deutsche und der tschechoslowakische Minister des Innern haben gleichzeitig eine Verordnung mit augenblicklicher Giltigkeit erlassen...

Groß-Berliner Parteienachrichten.

11. Arets. Sühneberg-Friedensau. Achtung! Die Mitgliederversammlung der freien Arbeitervereine findet nicht...

Bekanntmachung.

Allgemeine Ortskrankenkasse Bin.-Weißensee. Am Freitag, den 6. November, abends 7 Uhr, habe ich im Restaurant...

ordentliche Aufsichtsführung.

1. Bericht des Vorstands durch den Vorsitzenden über den Stand der Kasse... 2. Wahl der Rechnungsprüfer...

Der Vorstand:

A. H. Behrmüller, Vorsitzender.

Metallbetten.

Stahlmattressen, Kinderbetten usw. zu hoh. Kat. 650/70. Eisenmöbelfabrik Suhl Thür.

Die Rechtsgarantien im Arbeitsrecht.

„Grobe Beleidigung“ oder nicht - der Mann wird entlassen!

Eine Betriebsversammlung der Bergmann-Elektrizitätswerke war von dem Betriebsratsmitglied Sch. mit der Bemerkung eröffnet worden...

Die Firma verlangte, Sch. solle seine Äußerung zurücknehmen. Ein dahingehendes Schreiben der Firma wurde von Sch. mit einem Briefe beantwortet...

Das Landgericht als Berufungsinstanz hob das Urteil des Gewerbegerichts auf und erklärte die Entlassung des Klägers für ungerechtfertigt...

Geht es nicht mit der fristlosen Entlassung, dann versuchen wir es mit der ordnungsmäßigen Entlassung, dachte die Firma Bergmann...

Der Betriebsrat verweigerte die Zustimmung zur Entlassung. Aber das Gewerbegericht, an das sich die Firma nun wandte, erteilte die Zustimmung...

Da es gegen dies arbeitsgerichtliche Urteil keine Berufung gibt, so ist die Firma nunmehr im Wege „ordnungsmäßiger“ Entlassung ein Betriebsratsmitglied losgeworden.

Die bezügliche Bestimmung der Gewerbeordnung, § 123, lautet: „Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden:“

5. wenn sie sich Täuschlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber oder seine Vertreter oder gegen die Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter zuschulden kommen lassen.“

So begreiflich es auch ist, daß Arbeiter im Verkehr unter sich ihre Worte nicht auf die Goldwaage legen und die stärksten Ausdrücke ihnen am nächsten liegen...

Die mündliche Äußerung richtete sich gegen solche Arbeiter, die sich durch Denunziation ihrer Arbeitskollegen beim Arbeitgeber anzuschmarotzen suchten...

Der betreffende Arbeiter wurde auf diesem Umwege um den Erfolg der Revision des Gewerbegerichts durch die höhere Instanz einfach geprellt. Von Rechts wegen.

Der englische Bergarbeiterkampf.

Erneute Versuche zur Verständigung.

London, 27. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Die Unterhausfraktion der Arbeiterpartei nahm am Dienstag eine Entschließung an, in der die Bergarbeiter und deren Frauen zu dem bewundernswürdigen Widerstand gegen die vereinten Kräfte...

Inzwischen hat die Regierung das Redeverbot gegen maßgebende Führer des Bergarbeiterverbandes aufgehoben. Cool hatte bereits am Dienstag wieder Gelegenheit, sich öffentlich zu äußern...

Amlich verlaute am Dienstag abend, daß der Premierminister in Gegenwart des Schatzkanzlers und des Bergbauamministers Vertreter des Generatrates der britischen Gewerkschaften zu Besprechungen über die gegenwärtige Lage im Kohlenbergbau empfangen hat.

heute weitere Besprechungen.

London, 27. Oktober. (W.B.) Eine weitere Besprechung zwischen Vertretern des Gewerkschaftskongresses und der Regierung ist für heute vereinbart worden.

Bei Streikvergehen um das Vierfache schwerere Strafen!

London, 27. Oktober. (W.B.) In einer Rede im Unterhaus, in der er für eine Verlängerung der Rotstandsvoollmachten eintrat, erklärte der Minister des Innern, Johnson Hicks...

Das Unterhaus hat die Entschließung betreffend Verlängerung der Rotstandsvoollmachten um einen weiteren Monat angenommen und sich darauf bis zum 9. November vertagt.

Schiffsverkehr wegen Kohlenmangel eingestellt.

London, 27. Oktober. (U.) Die Bergener Dampfschiffahrtsgesellschaft hat bekanntgegeben, daß sie den regelmäßigen Verkehr von Bergen nach Newcastle vom 30. Oktober ab wegen Kohlenmangels einstellen wird.

Auch in Oesterreich Kohlenknappheit.

Wien, 27. Oktober. (U.) Die Preissteigerung für Kohle und die zunehmende Kohlenknappheit hat das Handelsministerium veranlaßt, eine Enquete einzuleiten...

Reumütige Saboteure des Achtstundentags.

Im Industrieverband, Gruppe Verkehr.

Die Belegschaft der 101. Bahnmeisterei nahm am 22. Oktober Stellung zu unserer Kritik des Verhaltens des Betriebsrats, der dem sogenannten Industrieverband, Gruppe Verkehr, angehört...

Zuherdem teilt uns der Betriebsrat mit, daß er die Kollegen, die zur Sonntagschicht abkommandiert werden, darauf hinweise, daß sie diese Schicht abfeiern müßten...

Tagung der französischen Gewerkschaften.

Paris, 27. Oktober. (Eigener Drahtbericht.) Am 29. und 30. Oktober wird in Paris das Nationalkomitee der C.G.T. zusammentreten. Auf der Tagesordnung stehen u. a. die Frage des Achtstundentages und die internationale Politik.

Die Zahl der Arbeitslosen in England hat sich bis 18. Oktober gegen die Vorwoche um 15 830 vermindert und betrug 1 520 500, das sind 282 342 mehr als vor einem Jahre.

Verantwortlich für Politik: Dr. Carl Geier; Wirtschaft: Felix Seltruss; Gewerkschaftsbewegung: J. Steiner; Australien: R. S. Eißner; Ostsee und Sibirien: Rita Karst; Ausland: Th. Giese; Familien in Berlin, Berlin: Formica-Berlin G. m. b. H., Berlin; Druck: Grotzsch-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Siegel u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

Groschen-Bücher-Messe. Der Vereinigten Arbeiter-Buchhandlungen Berlins ist bis zum 2. November verlängert.

Neubau-Wohnungen. In Bitt. verläßliche Germania-Immobilien, beste Lage, 1. und 2. Hand, gute Lage, per 1. Januar 1927 zu vermieten.

Lebenslängliche Garantie. Ich leiste als Selbsthersteller auf die bei mir gekauften Trauringe (Fugenlos) zu billigsten Preisen in den gediegensten Ausführungen.

Kornmöbel! Sonderangebot! An Private zu Entropreisen Eigene Fabrikate in gediegenen Ausführungen kaufen Sie in gro. er Auswahl und billig bei Wilhelm Schultze.

Geogr. 1891. Unter Garantie die schönsten Teppiche und Tannentdecken. Bernhard Strohmann & Co.